

Aktualisierung Gefahrenabwehrkonzept 2022 – Kurzfassung

FEUERWEHREN

Um die Vorhaltungen des Landkreises nach Thüringer Feuerwehrorganisationsverordnung und den Vorgaben des Thüringer Landesverwaltungsamtes zu beachten, zu optimieren und an die kommenden Erfordernisse, insbesondere die haushälterischen Spielräume anzupassen und vor allem auf die Personalsituation in den Freiwilligen Feuerwehren und privaten Hilfsorganisationen zu reagieren, wurden die im Konzept verplanten Vorhaltungen überprüft.

Dabei ergaben sich Abweichungen sowohl hinsichtlich eines Mehrbedarfs, aber auch bezüglich einer Senkung der erforderlichen Planansätze.

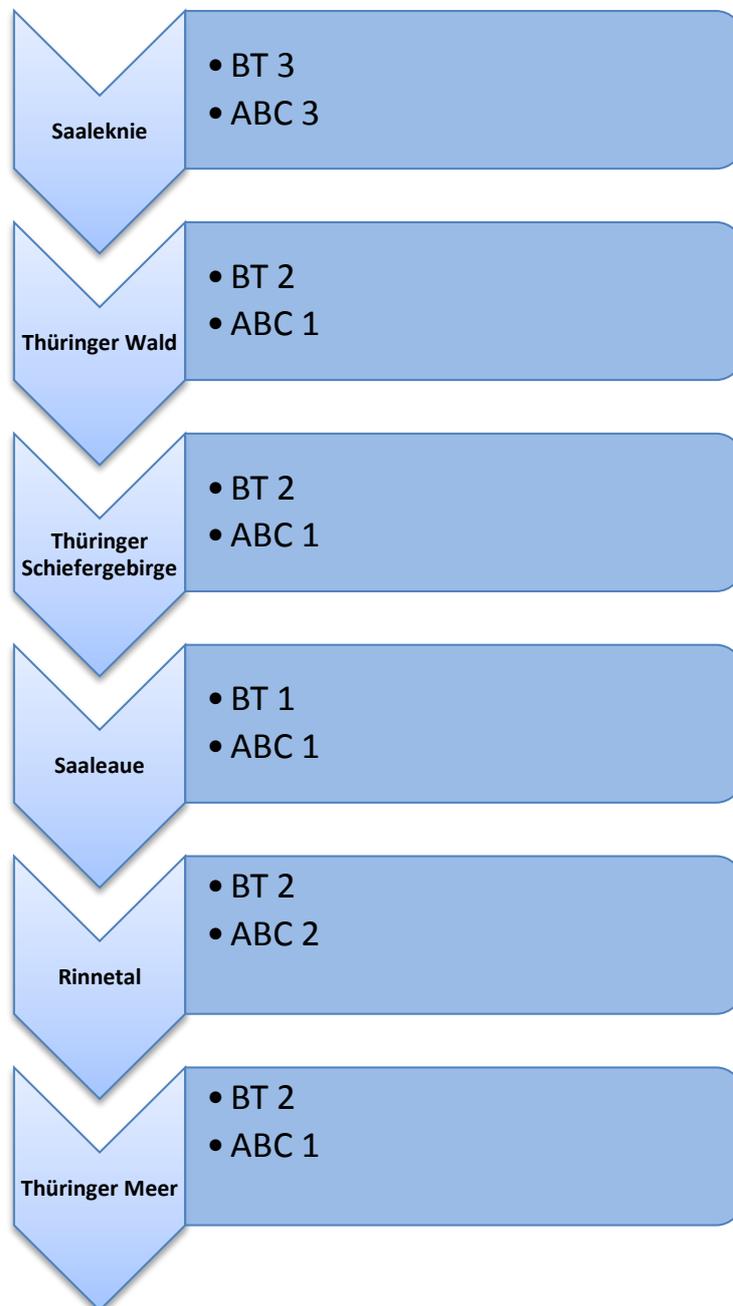
Grundsätzlich wird wegen der immer schlechter werdenden personellen Situation darauf abgestellt MTW und GW-N stufenorientiert in den jeweiligen Alarm- und Ausrückeordnungen (AAO) der Städte und Gemeinden zusätzlich als Personalzubringer aufzunehmen.

In der Folge werden nunmehr die Gliederungen der Stützpunktfeuerwehren an die neuen und erforderlichen Vorhaltungen der jeweiligen Standorte angepasst. Dies machte sich erforderlich, weil ein Bereich tatsächlich zu groß bemessen war und damit die vorgeschriebene Einsatzgrundzeit nicht erreichbar gestaltet werden konnte. Außerdem galt es zu vermeiden, mehrfach Standorte von gleicher Technik in den Stützpunktfeuerwehren vorzuhalten, da dies nicht immer förderfähig ist. Auch wenn damit personell stabile Standorte entfallen, so können diese doch die Einsatzgrundzeiten nicht immer sichern. Es ist darum nicht vermeidbar, einzelne Standorte aufzugeben oder neue hinzuzuziehen. Umsetzungen werden nur im unbedingt notwendigen Maße vorgenommen, lassen sich aber nicht gänzlich ausschließen.



RISIKOKLASSEN

Die Einstufung der Ausrückebereiche der Stützpunktfeuerwehren in Risikoklassen nach Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung ergibt nachfolgendes Bild:

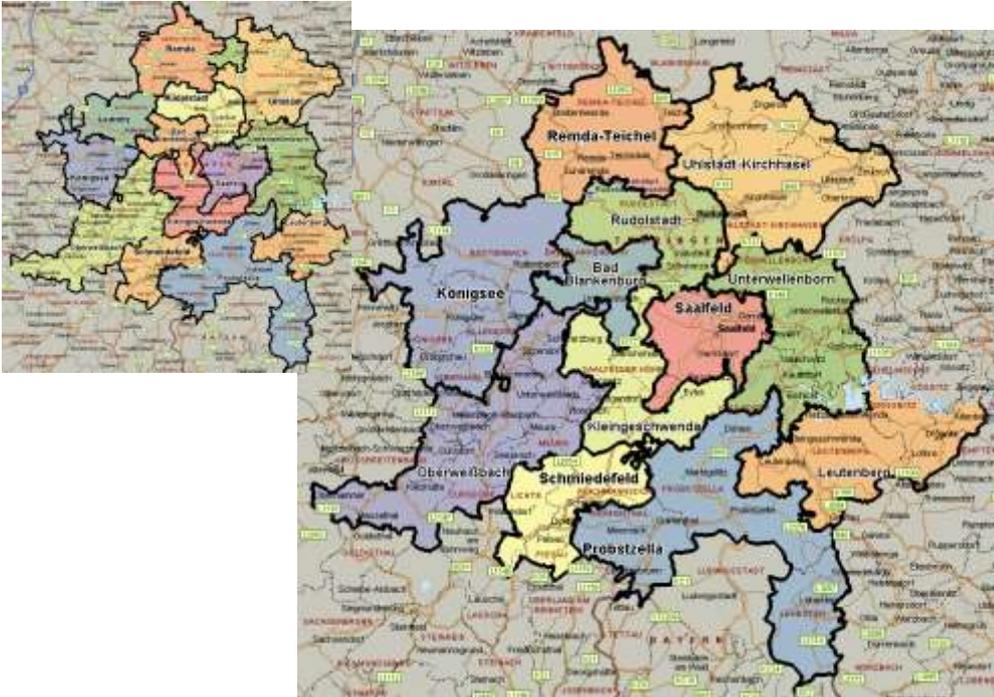


Die Wassergefahren bestehen in jedem Stützpunktfeuerwehrbereich. Damit ist je ein RTB vorzuhalten. Im Einzugsbereich der Hohenwartetalsperre mit Fahrgastschiffahrt wird die Vorhaltung erhöht.



FEUERWEHREINSATZZENTRALEN

Im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt existieren noch 12 Feuerwehreinsatzzentralen [vormals 14 (vgl. kleines Bild)].



Diese resultieren aus der Regelung der Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung vom 13. August 1992, welche im § 4 (1) regelte: „Jede Gemeinde (Gemeindeverband) hat eine Einrichtung zur Alarmierung und Führung (Feuerwehreinsatzzentrale) vorzuhalten.“

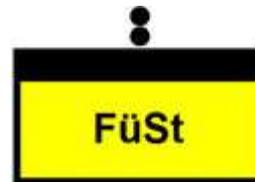
Dem gegenüber steht die jetzige Regelung im § 3 (1) Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung (ThürFwOrgVO) vom 27. Januar 2009, in der es heißt: „Darüber hinaus ist bei Stützpunktfeuerwehren eine Einrichtung zur Alarmierung und Führungsunterstützung (Feuerwehreinsatzzentrale) vorzuhalten.“

Jetzt, mit Umstellung zum Digitalfunk wird es erforderlich, die Struktur der Feuerwehreinsatzzentralen an die Rechtslage anzupassen, da die Förderung der Digitalfunktechnik an die Erfordernisse der Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung angepasst ist. Demnach können im Landkreis nur noch sechs Feuerwehreinsatzzentralen nach dem Abschluss der Umstellung auf Digitalfunk und Beendigung des Parallelbetriebes fortgeführt werden.

Der Landkreis wird die Standorte nach Prüfung durch eine Arbeitsgruppe der betreffenden Stützpunktfeuerwehren präzisieren.

An diesen Standorten wird der Landkreis die Errichtungskosten, welche nicht förderfähig sind, einordnen.

FÜHRUNGSTAFFELN



Die gegenwärtige Besetzung und der vorhandene Ausbildungsstand erlauben es nicht mit den Feuerwehreinsatzzentralen und den Einsatzleitfahrzeugen Großschadenslagen, insbesondere bei längerer Dauer und komplexer Lage, zu bewältigen.

Im Rahmen des hier einzuführenden Konzeptes werden mit den Feuerwehren in jedem Stützpunktfeuerwehrbereich Führungsstaffeln, mit genau definierter Stärke und Ausbildung aufgebaut werden, welche dann eine bessere Einsatzabwicklung erlauben.

Funktion	Verbandsführer	Zugführer	Gruppenführer	Truppführer	Einführung in die Stabsarbeit	Operativ-Taktische Führung 1	Lagekartenführer	KatS-Unterstützungsgruppe	Maschinist	Sprechfunker
Einsatzleiter	1					1				1
S2-S3-S6		1			1					1
S1-S4		1			1					1
Fahrer/ Sprechfunker				1				1	1	1
Sprechfunker				1			1	1		1
ETB/ LKF			1				1	1		1
Summe	1	2	1	2	2	1	2	3	1	6

Abbildung: Darstellung zeigt Ausbildungsbedarf der einfachen Besetzung

Für eine längere Einsatzphase ist es Zielstellung die doppelte bis dreifache Besetzung zu erreichen.

Diese Führungsstaffel arbeitet unabhängig oder im Verbund mit den durch die Gemeinden aufzustellenden örtlichen Einsatzleitungen und wird in diesem Fall durch den Landkreis eingesetzt. Im Bedarfsfall kann auch eine Aufgabenübertragung durch den Landkreis an eine örtliche Einsatzleitung erfolgen.

Die Führungsstaffeln bilden im Einsatzfall die durch den Landkreis eingesetzte Einsatzleitung für den jeweils zugeordneten Bereich.

Diese Führungsstaffeln können im Rahmen der täglichen Gefahrenabwehr zur Unterstützung der örtlichen Einsatzleitungen der Städte und Gemeinden (ab Führungsstufe C und D nach FwDV 100) eingesetzt werden.

Was ist die Führungsstufe D?

- mehrere Verbände an einer Einsatzstelle oder an mehreren Einsatzstellen im Schadensgebiet (z.B. Gefahr größeren Umfangs, Katastrophe, Tierseuchenlage, ...)
- Führungsstab des Landkreises (Technischen Einsatzleitung oder Katastrophenschutzstab),
- Führungseinrichtung (Zentrale Leitstelle Saalfeld oder Fernmeldezentrale des Stabes).

Es ist vorgesehen die Führungsstaffeln mit den entsprechenden Führungsmitteln zu versehen. Dazu ist es notwendig, 6 Einsatzunterstützungssysteme bereitzustellen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 9.000 € je Satz.



Bilder - Quelle: <http://www.kl-format.de>

Gleichfalls erfolgt deren Ausstattung mit Katastrophenschutz-Stabssoftware. Diese wird thüringenweit durch den Freistaat bereitzustellen sein. Der Freistaat schafft als Überbrückungslösung das System EpsWebKM an und stellt es zur Verfügung.

Dieses System erlaubt durch seine Flexibilität auch den komplexen gemeinsamen Einsatz aller, die Redundanz zu einzelnen Standorten der betreffenden Feuerwehreinsatzzentralen als Führungsmittel und die Redundanz zu der zentralen Führung durch den Stab des Landratsamtes.

Das im Moment noch vorhandene Einsatzleitsystem „Dallas“ wird abhängig vom Standort der Zentralen Leitstelle und mit Einführung einer Stabssoftware im Freistaat Thüringen schrittweise abgelöst sein. Bis dahin werden die vorhandenen Lizenzen so verteilt und genutzt, dass die sechs Standorte der Führungsstaffeln und die zugeordneten Einsatzleitfahrzeuge bedient werden können.

Mehrkosten werden dadurch vermieden.

Vorher sind jedoch die Führungsstrukturen mit Leben auszufüllen, da nur die Einführung von guter Software aus einer schlechten Führung noch keine gute Führung gemacht hat!

DIGITALFUNK

Wie bereits erwähnt, steht die Umstellung auf Digitalfunk an. Die Alarmierung bleibt allerdings bis auf weiteres im bisherigen analogen Funknetz bestehen.

Für die Standorte der Feuerwehren in den Tunnelbasiseinheiten ist die Umrüstung bis 2017 umzusetzen, da die ICE-Strecke dann in Betrieb geht.

Es ist vorgesehen für diese Standorte eine 70 %ige Förderung incl. Einbau durch das Land zu gewähren. Im Vorab, erhalten die Tunnelbasiseinheiten Leihgeräte vom Freistaat.

Das darauf folgende Förderkonzept geht dann von einer 70 %igen Förderung durch den Freistaat aus. Damit verbleiben für den Landkreis 30 %, welche im bisherigen Konzept keine Berücksichtigung finden, da zum Erstellungszeitpunkt ein Vorwegabzug beim KFA geplant ist.

Des Weiteren ist durch den Landkreis eine dezentrale Servicestelle einzurichten, welche für die Gemeinden die entsprechenden Updates einspielt und den Einbau der digitalen Funktechnik begleitet. Außerdem werden hier die eingereichten Anträge auf Förderung oder Erteilung der BSI-Sicherheitskarten geprüft und diese verwaltet.

Hierfür ist eine VbE ab 2016 erforderlich. Die landesseitige Untersetzung dieses Stellenbedarfs erfolgte bisher nicht.

Die Problematik des Vorwegabzuges, ist derzeit ebenso umstritten wie die künftige Lastenverteilung und die Betriebskosten des Digitalfunknetzes. Gerade bei Letzterem geht das Land von einer 60 %igen Kostentragung durch die Thüringer Kommunen aus.

Entsprechende Aktivitäten der kommunalen Spitzenverbände laufen gegenwärtig.

Neu in diesem Konzept ist die Einsparung des geplanten Einsatzleitwagens 2 (ELW 2) am Standort Saalfeld, der vorzuhaltende ELW 1 am Standort Bad Blankenburg und aus dem Abrollbehälter Besprechung/ Betreuung wird der Abrollbehälter Einsatzleitung.

Dies kann vollzogen werden, wenn der Abrollbehälters Einsatzleitung so konzipiert wird, dass er die räumliche und funktechnische Sicherstellung der operativen Einsatzleitung abfedern kann (Einhaltung Norm ELW 2).

Damit entfallen ca. 600.000 € Beschaffungskosten für den ELW 2 und 190.000 € für den ELW 1. Andererseits aber werden ca. 350.000 € für den AB Einsatzleitung fällig, welche Häufig durch das Land gefördert werden.

Die Einsatzgebiete des dargestellten Abrollbehälters sind vielfältig. So kann man das Einsatzspektrum nachfolgenden Szenarien zuordnen:

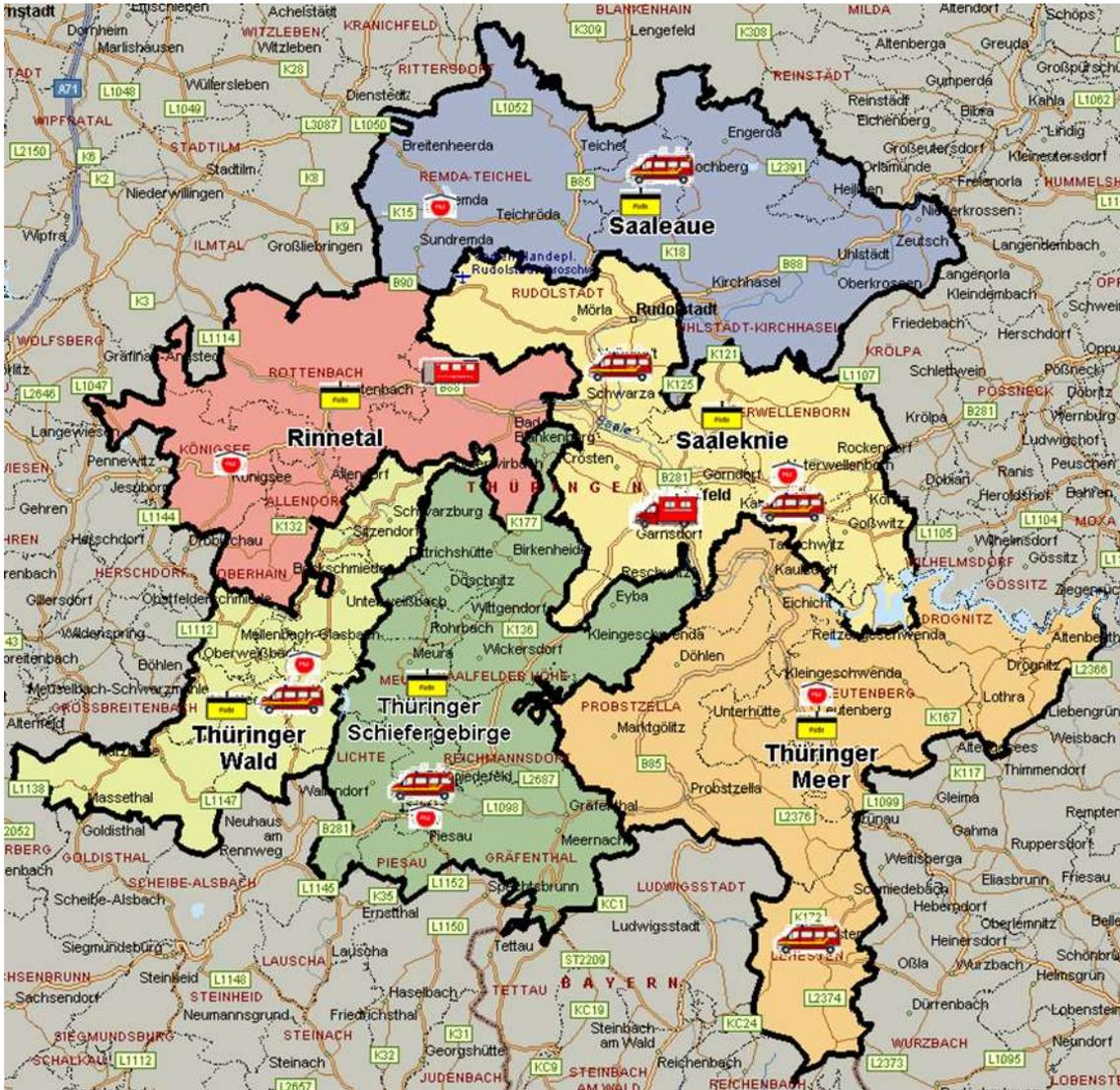
- Besprechungsraum für Einsatzabschnittsleitung, örtliche Einsatzleitung, Technische Einsatzleitung, Führungsstab oder Katastrophenschutzstab,
- Pressestelle/ -zentrum,
- Ruhe-, Erholungsraum für Einsatzkräfte,
- Versorgungs-/ Verpflegungsstelle und
- Ersatzwahllokal, ...

Auf der nachfolgenden Karte dargestellt sind die Standorte der Feuerwehreinsatzzentralen – FEZ und die Führungsstaffel –FüSt je Stützpunktfeuerwehrebereich. Es ist darauf hinzuweisen, dass künftig die Feuerwehreinsatzzentralen in den Standorten:

- Uhlstädt,
- Großkochberg,
- Rudolstadt,
- Leutnitz,
- Bad Blankenburg,
- Kleingeschwenda/ A.,
- Saalfeld und
- Probstzella

entfallen, die nur noch je Stützpunktfeuerwehr eine Feuerwehreinsatzzentrale Bestand haben wird.

Ebenso sind die Standorte der Einsatzleitwagen, des FÜKW-Th und der des Abrollbehälters Einsatzleitung (FF Bad Blankenburg) dargestellt.



Die im Einsatzleitsystem hinterlegten Alarmstufen werden hiermit auf vier Stufen erhöht.

Die vierte Alarmstufe ist der Einsatz von mindestens einem Verband und einem Zug oder darüber hinaus sowie mehrere kleine örtlich wirkende Ereignisse.

Demnach ist die Besetzung der Führungsmittel und –stellen wie folgt geplant:

Alarmstufe	1	2	3	4
ELW		X	X	X
FüKW-Th			X	X
FEZ			X	X
FüSt			(X)	X
AB				
Einsatzleitung			(X)	X
(X) Bei Bedarf				

KONZEPT – „PERSONALNOT“

Weil auch unsere Stützpunktfeuerwehren unter der Last der Aufgaben und der dem gegenüberstehende Personalnot zu leiden haben, ist es notwendig, Maßnahmen zu ergreifen, um die Situation zu entschärfen oder zumindest zu lindern.

Gegenwärtig rückt je Alarmstufe ein Löschzug der Stützpunktfeuerwehr aus, um im zugewiesenen Ausrückebereich zu helfen.

Der Löschzug besteht aus:

1 Führungsmittel (z.B. 1 Einsatzleitwagen 1),
1 Löschgruppenfahrzeug (z.B. 1 LF 10),
1 Tanklöschfahrzeug (z.B. 1 TLF 3000) und
1 Sonderfahrzeug (z.B. Drehleiter oder Rüstwagen).

Diese Technik wurde im Konzept 2022-Kurzfassung so verteilt, dass viele Akteure zum Gelingen beitragen. Das reicht jedoch nicht aus.

Es kommt immer häufiger vor, dass Fahrzeuge insbesondere zur Tageszeit, unterbesetzt ausrücken.

Da dies eine **Gefahr für die handelnden Feuerwehrangehörigen und die zu rettenden Personen** darstellt, macht es sich erforderlich, darauf zu reagieren.

Darum soll in jedem Stützpunktfeuerwehrbereich mindestens 1 Mannschaftstransportwagen (MTW) und ein Gerätewagen-Nachschub (GW-N) stationiert werden, obwohl die Novelle der Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung, in deren Entwurf zu Überarbeitung, dieser Umstand (MTW) einfluss in Folge der erwarteten Kommunalreform zurückgestellt wurde.

Der Mannschaftstransportwagen ist in den bisherigen Vorhaltungen enthalten, so dass zusätzlich die Beschaffung von vier GW-N 260.000 € anfallen.

Dem gegenüber stehen Kostensenkungen durch den Entfall der MTW in Saalfeld, Lichte und Schmiedefeld. Damit werden die dortigen Feuerwehren um je 9 Einsatzkräfte in der einfachen Besatzung entlastet. Gleichfalls werden Kosten im Umfang von 255.000 € gesenkt.

Die beiden Fahrzeugtypen sollen dann in der Ausrückeordnung hinterlegt werden und stehen damit als Personalzubringer zur Verfügung.

Wir glauben mit dieser Lösung zumindest für etwas mehr Personal an den Einsatzstellen sorgen zu können.

Zusätzlich wird die Möglichkeit eingeräumt, bei Nichtverfügbarkeit des Jugendfeuerwehr MTW, auch auf den MTW des Landratsamtes im Brand- und Katastrophenschutz zurückzugreifen, soweit dieser verfügbar ist.

Konträr zu den Entlastungsplanungen wirkt sich die in der Folge beschriebene Reduzierung der Standorte der Löschruppenfahrzeuge aus. Die drei entfallenden Standorte sind personell gut aufgestellt, tagesalarmsicher und tragen bisher zu einer guten Aufgabenverteilung zwischen den Feuerwehren bei.

Mit Entfall der Standorte (welche übrigens nicht förderfähig sind) steigt die Belastung für die verbleibenden Feuerwehren mit Löschruppenfahrzeug.

Zusätzlich sind die Belastungen der Stützpunktfeuerwehren durch die landesseitig auferlegte Übernahme der Aufgaben des Katastrophenschutzes nicht weniger geworden.

„KLINGELN GEHÖRT ZUM GESCHÄFT“

Durch den Landkreis soll flankierend zu den Werbemaßnahmen des Landes und des Thüringer Feuerwehrverbandes an jedem neu zu beschaffenden MTW mittels Beklebung darauf aufmerksam gemacht werden, dass unsere Feuerwehren und die Hilfsorganisationen personelle Unterstützung benötigen.

Es bietet sich auch an, diese Kampagne an den andern neu zu beschaffenden Fahrzeugen anzubringen, soweit dies die vorhandenen Flächen zulassen.



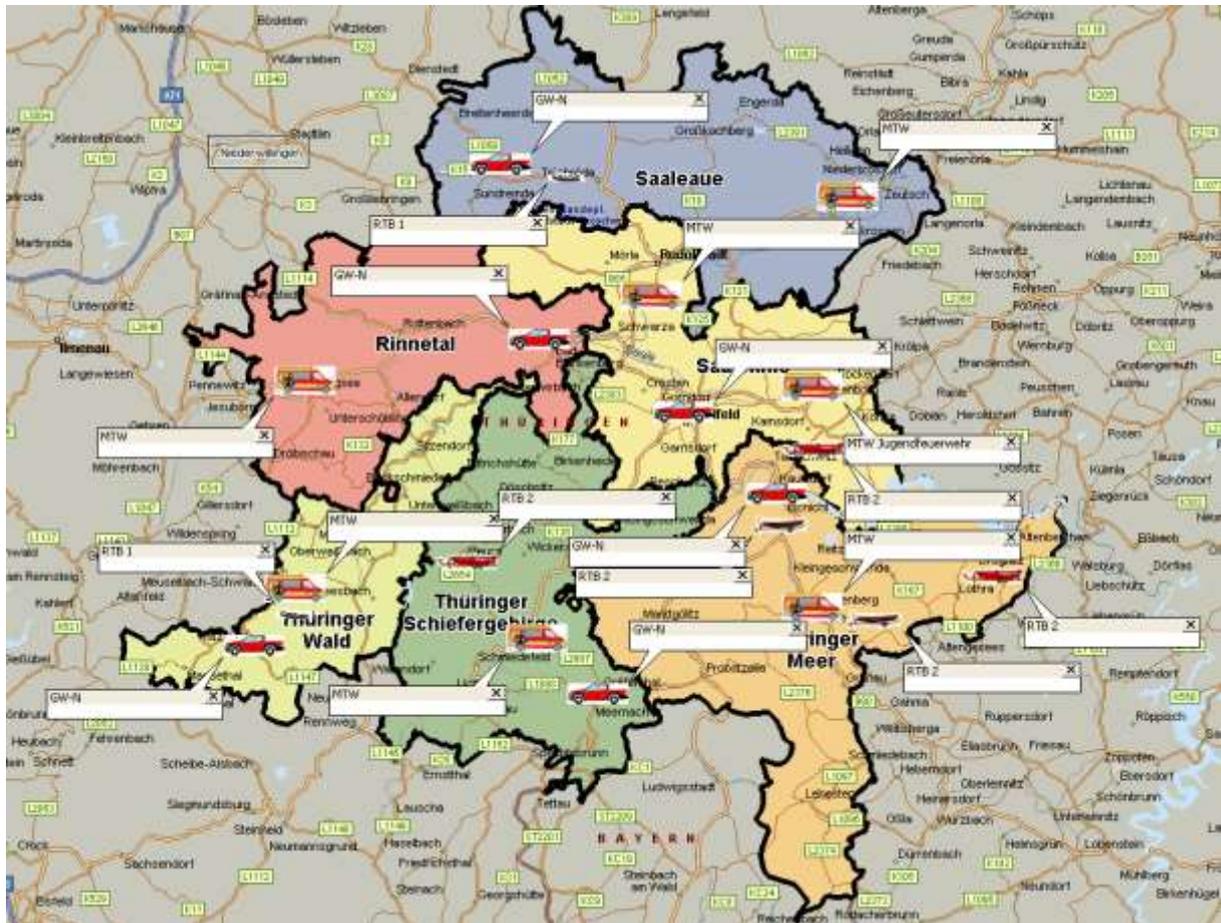
Beispiel

Als Unterstützung für diese Maßnahme sollten Veröffentlichungen in den Amtsblättern der Gemeinden und des Landkreises auf diese Umstände aufmerksam machen und die Ansprechpartner für Interessenten benennen.

Begleitend ist es sinnvoll die Homepages der Kommunen mit dem Thema aufzufrischen und diese Lücke noch stärker zu propagieren.

In den Bürgerversammlungen der Gemeinden sollten die Feuerwehren und Kommunalpolitiker ebenfalls begleitende Informationen ausreichen.

Insgesamt sollten die Gemeinden und Feuerwehren unterstützt durch die Feuerwehrvereine näher an die Mitmenschen herangehen, um die Zustände offen anzudiskutieren und Resonanzen zu erzeugen.



Die nachfolgende Übersicht stellt die Standorte der Technik zur Brandbekämpfung dar.

Darin aufgeführt sind die HLF 10, welche an allen Standorten als HLF 20 ausgeführt werden, da diese in den Tunnelbasiseinheiten des Landes verankert sind.

Das jetzige Konzept geht von einer Reduzierung der Standorte in Rudolstadt und Unterwellenborn aus.

Damit entfallen je Fahrzeug ca. 450.000 € bis 490.000 € Beschaffungskosten.

Außerdem dargestellt, der Standort des Schlauchwagens und des Abrollbehälters Schlauch für lange Schlauchleitungen.

Im Übrigen sind die Standorte der durch den Landkreis mit den Gemeinden vorzuhaltenden Drehleitern dargestellt.

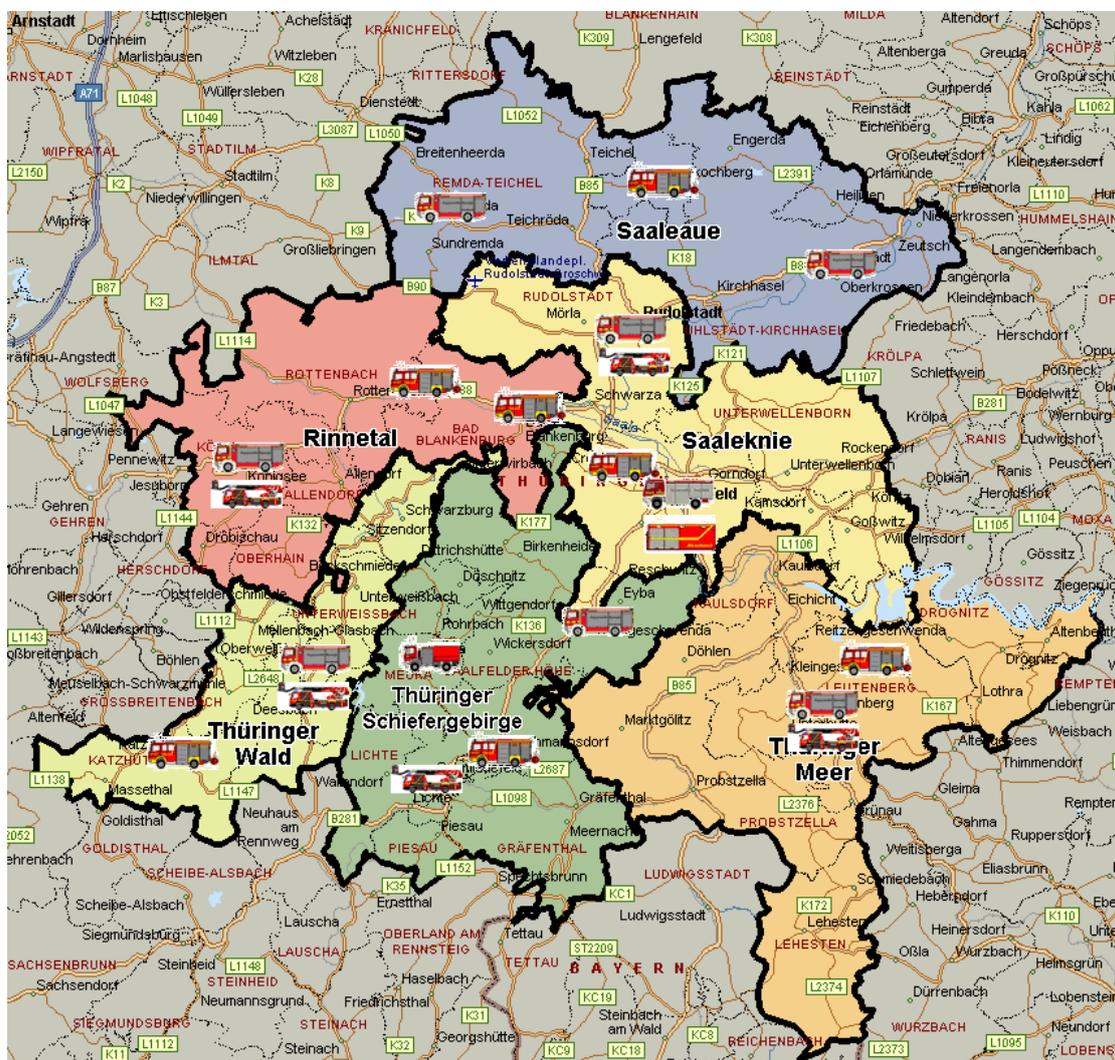
Die Änderung bezüglich der Drehleitern wurde erforderlich, da die Vorhaltung so erfolgen muss, dass die Hilfeleistungsfrist von 20 Minuten im überwiegenden Teil des Landkreises

realisiert werden kann und eine Förderung der Drehleiterstandorte nicht als „eigene“ Vorhaltung in Stufe 2 angerechnet wird.

Durch diese Regelung fallen ca. 450.000 € Mehrkosten in der Beschaffung gegenüber den bisherigen Planungen an.

Bei den vorzuhaltenden Tanklöschfahrzeugen wird der Standort Dorfilm durch das aus der FF Uhlstädt auszusondernde Tanklöschfahrzeug abgesichert. Damit werden Beschaffungskosten in Höhe von 350.000 € eingespart.

In der FF Schmiedefeld wird ebenfalls auf den Standort des TLF 3000 verzichtet, da in Kleingeschwenda ein solches Fahrzeug im Ausrückebereich stationiert ist. Dies bedeutet eine Kostensenkung um weitere 350.000 €.

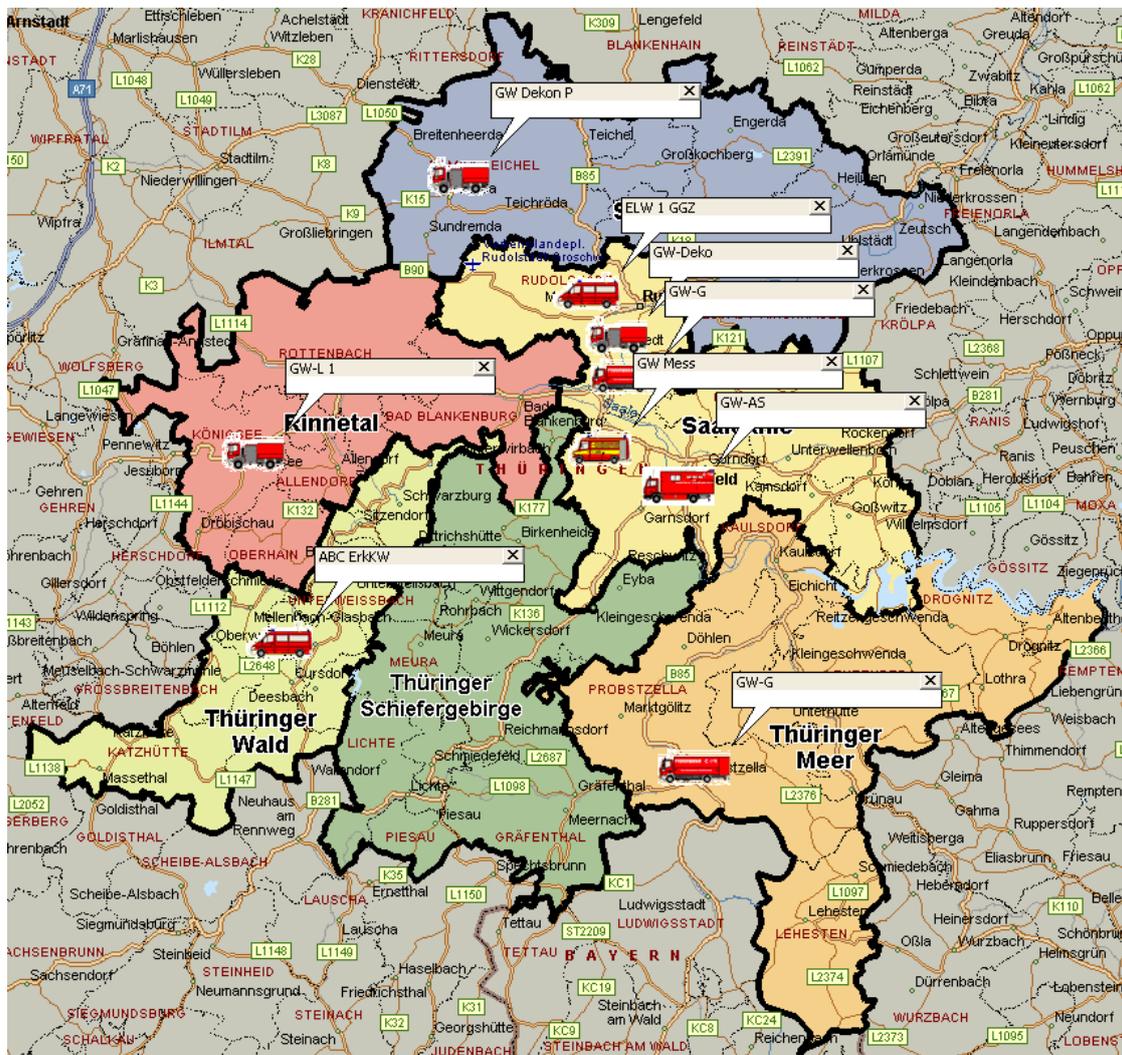


Die nun folgende Übersicht zeigt die Standortverteilung der Fahrzeuge im Gefahrgutsektor. Hier ist lediglich der Standortwechsel des GW-Mess nach Crösten verplant. Diese Maßnahme wird notwendig, da die Einstufung des Ausrückebereiches der Stützpunktfeuerwehr in die Gefahrenklasse ABC 3 dies erfordert.

Alles andere bleibt erhalten. Bei der Ersatzbeschaffung der Gefahrgutfahrzeuge ist, wo die Voraussetzungen gegeben sind, auf Abrollbehälter abzustellen, da hier die Beschaffungs- und Unterhaltungskosten für die Fahrgestelle entfallen.

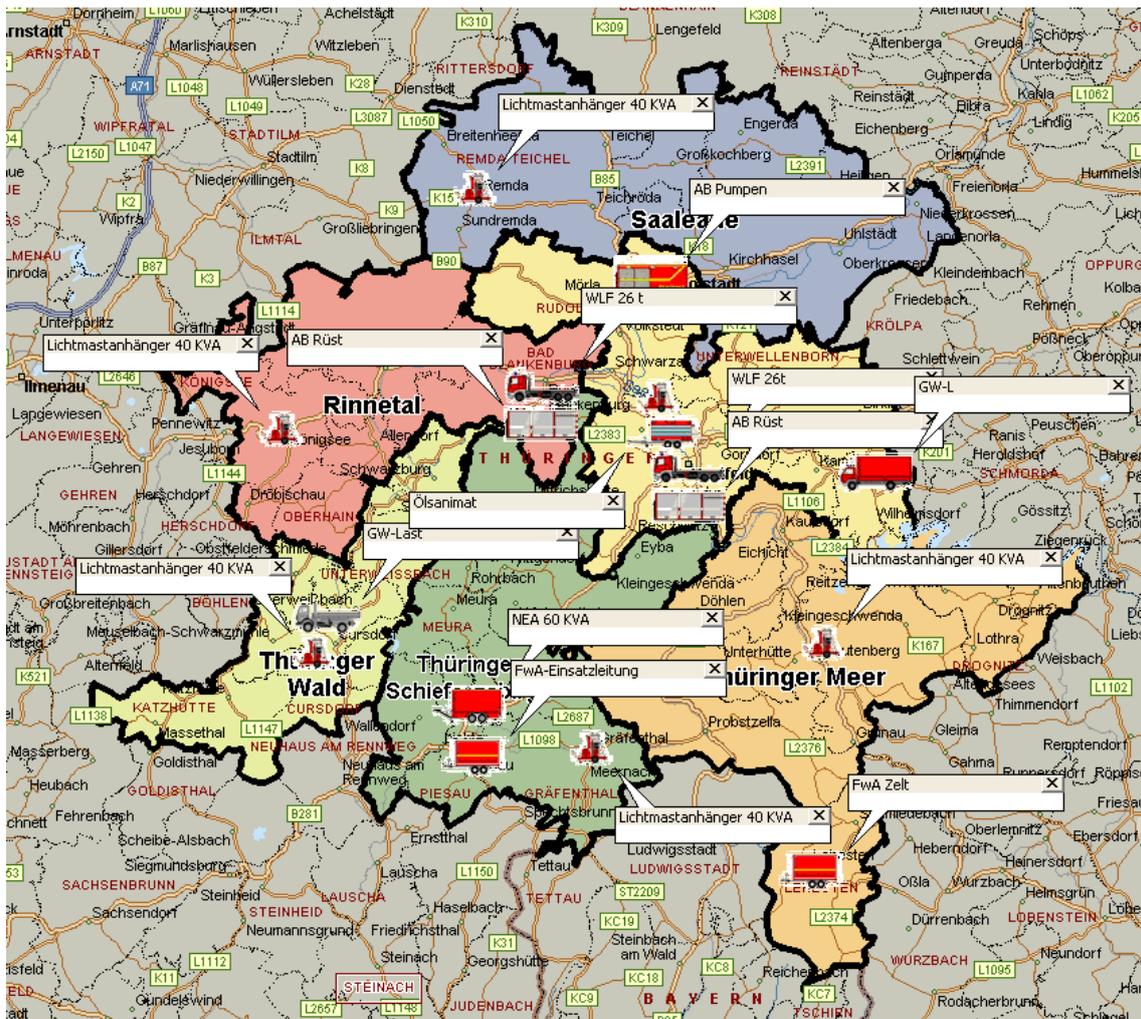
Dies kann am Standort Rudolstadt und am Standort Saalfeld erfolgen.

Damit können kostensenkende Effekte von ca. 240.000 € erzielt werden.



Nachfolgend werden die Fahrzeuge der Allgemeinen Hilfe und der Technischen Unfallhilfe dargestellt.

Durch die Übernahme des LKW aus der KSM und dessen Weiterführung als GW-Last können weitere Beschaffungskosten entfallen.



Im Zuge der Anpassung der Stützpunktfirewehren werden auch in jedem Stützpunktfirewehrebereich 1 Lichtmastanhänger (LiMa) mit jeweils 40 KVA Generator vorgesehen.

Auf den zu stationierenden großen Stromerzeuger (200 KVA) wird verzichtet, da die Stationierung bis zum heutigen Tag nicht geklärt werden konnte. Künftige Konzepte können dieses Thema allerdings wieder aufgreifen.

Der 60 KVA Generator bleibt in der Vorhaltung in Schmiedefeld.

Damit können neben der zusätzlichen Bereitstellung von zwei LiMa 40 KVA ca. 120.000 € gegenüber dem vorherigen Konzept reduziert werden.

Im Zuge der Überarbeitung wird auch der GW-Höhenrettung in der FF Remschütz reduziert, da hier künftig kein Personal mehr vorhanden ist, um diese Aufgabe zu lösen. Dies entspricht einer Minimierung um ca. 150.000 €. Als alternative Transporteinheit wird der im Stützpunktfirewehrebereich vorzuhaltende GW-N am Standort Remschütz stationiert.

Der Ölsanimat ist umzusetzen, wenn der RW 1 in Schmiedefeld ausgesondert wird.

Das TLF 16/24-Tr aus Crösten soll 2017 mit Zuführung der Drehleiter in Rudolstadt nach Rudolstadt umgesetzt werden.

Insgesamt können durch diese Änderungen im Konzept gegenüber dem Beschluss zum Gefahrenabwehrkonzept 2022-Kurzfassung, nachfolgende Einspareffekte erzielt werden.

Standort	Fahrzeug	Mehr-/ Minderausgaben
	6 Führungsstaffeln	54.000,00 €
Saalfeld	ELW 2	-600.000,00 €
	4 GW-N	260.000,00 €
	AB Einsatzleitung	-350.000,00 €
	1 ELW 1	190.000,00 €
	4 MTW	-340.000,00 €
	2 HLF 20	-980.000,00 €
	2 DLAK 23-12 (Kofinanzierung)	300.000,00 €
Dorfilm	TLF 16/25	-350.000,00 €
Schmiedefeld	TLF 3000	-350.000,00 €
Rudolstadt	AB-G	-240.000,00 €
Oberweißbach	GW-Last	-250.000,00 €
Remschütz	GW-HR	-150.000,00 €
	2 RTB 1	-20.000,00 €
	Wasserrettungstechnik	22.000,00 €
Lichte	GW- L1	-120.000,00 €
	Kostensenkung	-2.924.000,00 €

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Fahrzeugaufstellung der Standorte

Ort	Soll	Ist	Personal Soll	Personal Ist
Stützpunktfeuerwehr Saaleaue				
Großkochberg	ELW 1	ELW 1	4	4
Großkochberg	HLF 20	TLF 16/25	9	6
Uhlstädt	TLF 3000	TLF 16/25	3	6
Remda	TLF 3000	TLF 3000	3	3
Uhlstädt	MTW	MTW	9	9
Remda	GW-N	GW-N	5	5
Remda	LiMa 40 KVA		0	0
Remda	RTB 1 ABM		0	0
			33	33
Stützpunktfeuerwehr Rinnetal				
Leutnitz		MTW	0	9
Leutnitz	LFKatS	LF 16-TS	9	9
Königsee	TLF 3000	TLF 16/25	3	6
Bad Blankenburg	GW-N		5	0
Bad Blankenburg	HLF 20	LF 16-TS	9	9
Bad Blankenburg	WLF	WLF	3	3
Bad Blankenburg	AB Rüst	AB Rüst	0	0
Bad Blankenburg	AB Einsatzleitung		0	0
Bad Blankenburg	AB Mulde	AB Mulde	0	0
Rottenbach	GW-L 2 Bahn		6	0
Königsee	DLAK 23-12	DLA-K 23-12	3	3
Königsee	MGV		3	0
Königsee	GW-L 1 GG	GW-G 1-ÖSA	3	2
Königsee	MTW		9	9
Königsee	LiMa 40 KVA		0	0
Leutnitz	RTB 2 ABM	RTB 2 ABM	0	0
			53	50
Stützpunktfeuerwehr Thüringer Wald				
Oberweißbach	ELW 1	MTW	4	9
Katzhütte	HLF 20	(H)LF 8/6	9	9
Oberweißbach	TLF 3000	TLF 16/24-Tr	3	3
Oberweißbach	DLAK-23-12	DLK 23-12	3	3

Ort	Soll	Ist	Personal Soll	Personal Ist
Oberweißbach	GW-Last	GW-Last	2	0
Meuselbach	MTW		9	0
Meuselbach	RTB1 ABM		0	0
Oberweißbach	CBRN-ErkKW	ABCErkKW	4	4
Oberweißbach	LiMa 40 KVA		0	0
			34	28
Stützpunktfeuerwehr Thüringer Schiefergebirge				
Schmiedefeld	ELW 1	ELW 1	4	4
Reichmannsdorf	HLF 20	LF 16-TS	9	9
Kleingeschwenda	TLF 3000	TLF 16/25	3	6
Schmiedefeld	DLAK 23-12	DLK 23-12	3	3
Schmiedefeld		RW 1	0	3
Schmiedefeld		TLF 16/24-Tr	0	3
Meura	GW-L 2 S	SW 2000-Tr	3	3
Meura	RTB 2 ABM	RTB 2 ABM	0	0
Lichte		MTW	0	9
Lichte		RTB 2 ABM	0	0
Reichmannsdorf	MTW	MTW	9	9
Schmiedefeld		MTW	0	9
Reichmannsdorf	ATV	Motorschlitten	1	1
Reichmannsdorf		RTB 2 ABM	0	0
Gräfenthal	GW-N		5	0
Gräfenthal	LiMa 40 KVA		0	0
Schmiedefeld	NEA 60 KVA	NEA 60 KVA	0	0
Schmiedefeld		FwA-EL	0	0
Schmiedefeld		Ölsanimat	0	0
			37	59
Stützpunktfeuerwehr Thüringer Meer				
Lehesten	ELW 1		4	0
Steinsdorf	HLF 20	LF 16-TS	9	9
Leutenberg	TLF 3000	TLF 16/24-Tr	3	3
Leutenberg	DLAK 23-12		3	0
Leutenberg	GW-N	MTW	5	9
Leutenberg	RTB 2 ABM	RTB 2 ABM	0	0
Drognitz	RTB 2	RTB 2	0	0
Drognitz	Zuführung KdoW LRA	Zuführung KdoW LRA	3	3

Ort	Soll	Ist	Personal Soll	Personal Ist
Kaulsdorf	MTW		9	0
Kaulsdorf	RTB 1 ABM		0	0
Probstzella	GW-G	GW-G 2	3	3
Leutenberg	LiMa 40 KVA		0	0
Probstzella		FwA-Zelt	0	0
			39	27
Stützpunktfeuerwehr Saaleknie				
Rudolstadt	ELW 1 GGZ	ELW 1 GGZ	4	4
Rudolstadt	TLF 3000	vormals SW 2000-Tr	3	0
Rudolstadt	DLAK 23-12	DL 30	3	3
Rudolstadt	AB Pumpen	RW 1	0	3
Rudolstadt	GW-Deko	GW-Deko	3	3
Rudolstadt	AB Löschmittel	vormals GW-Mess	0	0
Rudolstadt	WLF AB G	GW-G 3	3	3
Crösten	HLF 20	(H)LF 10	9	9
Crösten	GW-Mess	TLF 16/24-Tr	3	3
Saalfeld	FüKW-Th	FüKW-Th	3	3
Saalfeld	TLF 4000	TLF 4000	3	3
Saalfeld	Zuwendung DLAK 23-12	DL(K) 23-12	3	3
Saalfeld	WLF	WLF	3	3
Saalfeld	WLF	vormals LF 16-TS	3	0
Saalfeld	AB Rüst	AB Rüst	0	0
Saalfeld	AB Mulde	AB Mulde	0	0
Saalfeld	AB AS	GW-AS	0	3
Saalfeld	AB Schlauch	AB Schlauch	0	0
Saalfeld	Ölsanimat	vormals MTW	0	0
Saalfeld	LiMa 40 KVA		0	0
Saalfeld	-	MTW	0	9
Remschütz	GW-N	RW 1	5	3
Remschütz		RTB 1 ABM	0	0
Unterwellenborn		LF 16-TS	0	9
Unterwellenborn	MTW JFw	MTW JFw	9	9
Goßwitz	RTB 1 ABM	RTB 1 ABM	0	0
Könitz	GW-L	GW-L	3	2
			60	75
Summe			256	272

Wie aus der Tabelle ersichtlich konnten mit der 1. Änderung des Konzeptes **16 Sitzplätze** eingespart werden. Bei dreifacher Besatzung bedeutet das eine **Entlastung der Feuerwehren um 48 Einsatzkräfte**. Das ist leider nicht viel. Aber in Folge der breiteren Aufstellung trotzdem eine bessere Verteilung als vorher.

Insbesondere bei den Betriebskosten könnten noch Finanzmittel eingespart werden, wenn die noch in der Vorhaltung begriffenen Rüstwagen (RW) ausgesondert würden. Dies kann aber nicht vollzogen werden, da die mit Änderung der Fahrzeugnormung erforderlichen **Hilfeleistungslöschfahrzeuge – HLF nicht flächendeckend vorhanden** sind.

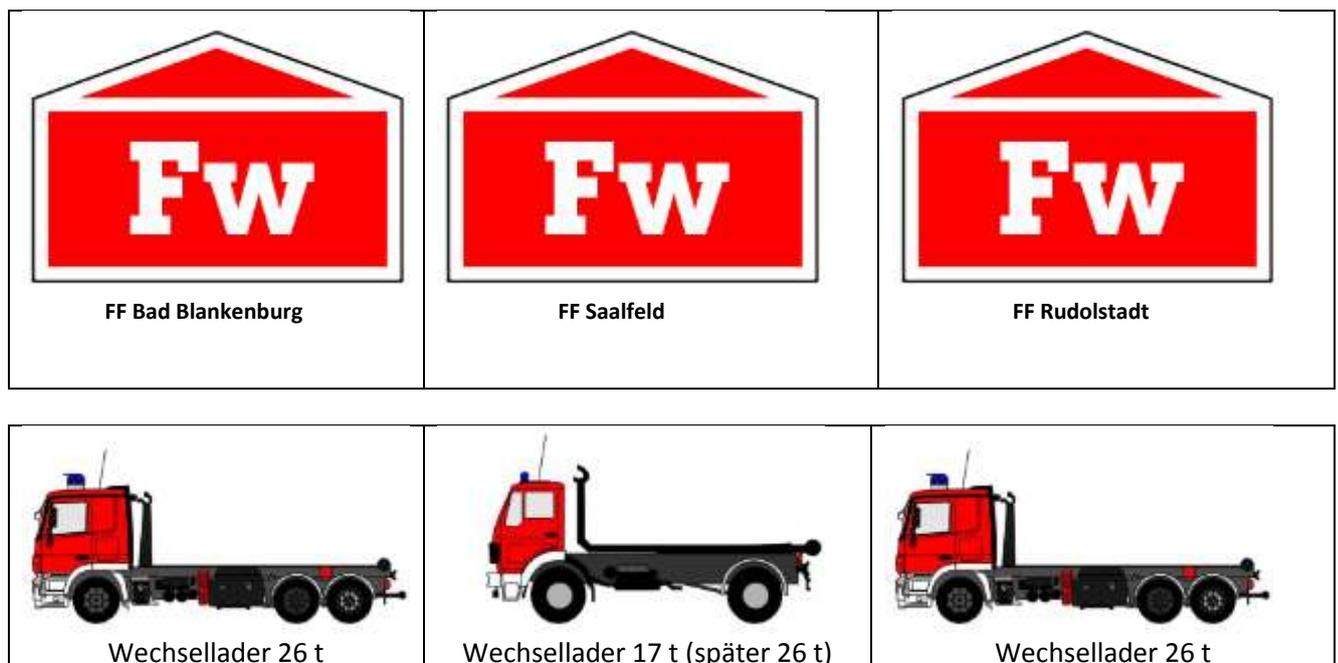
Betrachtet man die aufgeführten Veränderungen im Vergleich mit der bisherigen Regelung des Gefahrenabwehrkonzeptes, so kommt eine **Kostensenkung von 2.924.000,00 €** zum Tragen.

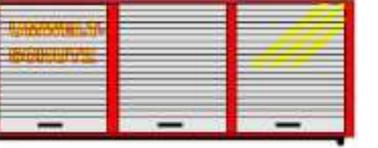
Die vormals geplante Nachrichtengruppe wird nach Erkenntnisgewinn und des sich abzeichnenden personellen Fehlbedarfs gegenwärtig aufgegeben.

Der Nachrichtensatz (Feldtelefonie) soll jedoch weiterhin erhalten werden. Darum wird er im Katastrophenschutzlager eingelagert. Auf das Knowhow der Fw Könitz wird auch weiterhin gesetzt.



Das Wechselladekonzept des Landkreises wird um den Standort der FF Rudolstadt erweitert. Dies stellt sich wie folgt dar:



		
AB Einsatzleitung	AB Schlauch	AB Sonderlöschmittel
		
AB Rüst	AB Atemschutz/ Strahlenschutz	AB Gefahrgut
		
AB Mulde	AB Rüst	AB Pumpen
		
	AB Mulde (ohne Ladearm)	AB Mulde des SBA Mittelthürigen
		
	Wechsellader 26 t	

Auf Grund fehlender personeller Ressourcen und der erforderlichen Ausbildung wird auf die künftige Vorhaltung einer Höhenrettungsgruppe am Standort Remschütz verzichtet. Dies kann aus dem Grund ohne Bedenken vollzogen werden, da die Höhenrettungsgruppe der BF Erfurt auch mit dem Polizeihubschrauber eingeflogen werden kann und damit zeitnah zur Verfügung steht.



Wie Eingangs vermerkt, wird weiterhin die vorhandene Technik und Ausrüstung betrieben. Erst bei Aussonderung erfolgt keine Ersatzbeschaffung.

Die Betankung wird künftig generell durch den Standort der FF Remda und Könitz durchgeführt.

Dies stellt sich wie folgt dar:

	 GW-L	 450 I DK	 Könitz
	 GW-N	 330 I VK	 Remda

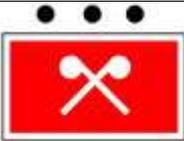
Bei der Zuordnung der Fahrzeuge zu den Einheiten im Gefahrgutsektor ergeben sich nachfolgende Aufstellungen:

 <p>Führungstrupp 1:1:2:4</p>	 ELW 1	 Rudolstadt
---	---	--

 <p>ABC Zug Rinnetal ABC-Z 1 1/4/20/25 Ein Zugführer und Zugtruppführer ist zu berufen.</p>	 MTW (später ELW 1)	 Königsee später Bad Blankenburg
	 GW-G 1-ÖSA (später GW-L 1)	 Königsee
	 LF 16-TS (später HLF 20)	 Bad Blankenburg
	 LF 8/6 Gemeinde (später HLF 20)	 Katzhütte

	 MTW	 Meuselbach
--	--	---

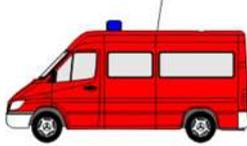
 ABC Zug Schiefergebirge ABC-Z 2 1/4/20/25 Ein Zugführer und Zugtruppführer ist zu berufen.	 ELW 1 Schriedefeld	 Schriedefeld
	 GW-G 2 (später GW-G)	 Probstzella
	 LF 16-TS (später HLF 20)	 Leutenberg-Steinsdorf
	 LF 16-TS (später HLF 20)	 Reichmannsdorf
	 MTW	 Unterwellenborn später Kleingeschwenda

 ABC Zug –ABC-Z 3 Saaleknie 1/4/20/25 Ein Zugführer und Zugtruppführer ist zu	 ELW 1	 Großkochberg
	 GW-G 2 (später GW-G)	 Rudolstadt

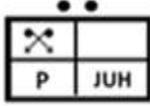
berufen.	GW-G 3 (später WLF AB-G)	
	 LF 8/6 (später HLF 20)	Rudolstadt (später Großkochberg)
	 HLF 10/6 (später HLF 20)	 Crösten
	 MTW	 Uhlstädt

 Mess Zug – Mess-Z Ein Zugführer und Zugtruppführer ist zu berufen. 1:5:17:23	 MTW (später ELW1)	 Saalfeld später Oberweißbach
	 ABC-ErkKW	 Oberweißbach
	 MTW (später GW-N)	 Lichte später Saalfeld
	 GW-Mess	 Uhlstädt später Crösten
	 GW-AS (später AB AS)	 Saalfeld

	 LF 16-TS (später GW-N)	 Unterwellenborn später Gräfenthal
--	---	--

 Dekontaminationszug – Dekon-Z 2/7/31/40 Ein Zugführer und Zugtruppführer ist zu berufen.	 GW-N (später ELW 1)	 Remda später Lehesten
	 GW-Deko	 Rudolstadt
	 GW Dekon-P	 Remda
	 LF 16-TS (später LF-KatS)	 Leutnitz
	 TLF 3000	 Remda
	 MTW	 Leutenberg

Als Teil des Dekontaminationszuges wird die SEG Dekon V zugeordnet. Diese wird unter Beteiligung aller Leistungserbringer des Rettungsdienstes gebildet. Die je Leistungserbringer vorgehaltenen Gebläseeinheiten werden im Einsatz und Übung beigestellt.

 <p>SEG Dekon-V</p>	 <p>ArztTrKW später MTW - SanA</p>	 <p>JUH Saalfeld- Rudolstadt/Süd- West 2 RA/ RS incl. 1 GF</p>  <p>Rudolstadt+Saalfeld je 2 RA/ RS davon 1 Desinfektor</p>
--	---	--

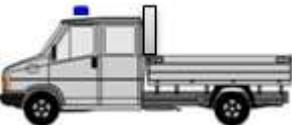
Um die immer größeren Transportaufgaben bewältigen zu können, wurde bereits im bisherigen Konzept ein Zugführer für Logistikaufgaben eingesetzt.

An diesem Konzept wird auch jetzt fest gehalten, da dieser Aufgabenbereich immer mehr an Bedeutung gewinnt.

So ist es erforderlich, auch die Möglichkeit Lasten zu heben verfügbar zu machen. Die von der KSM bereit gestellten LKW haben diese Möglichkeit und ergänzen die Ausrüstung sinnvoll.

Die zusätzlich vorhandenen Anbaugeräte Schiebeschild und Salzstreuer sind Notreserve für den Landkreis und in Anbetracht der nicht mehr verfügbaren KSM und der zu erwartenden Kosten für Ausnahmesituationen oder auf der Anfahrt zu Einsätzen eine sinnvolle Ergänzung durch vorhandenes Equipment.

		
<p>1/9/20/30</p>  <p>1/1/2/4</p>	 <p>ELW 1/ MTW</p>	 <p>Schmiedefeld</p>
 <p>0/1/2/3</p>	 <p>RW 1</p>	 <p>Schmiedefeld</p>

 	 NEA 60 KVA	 Schmiedefeld
 0/1/1/2	 oder GW-Last mit Kranarm 2 t oder Räum- und Streutechnik	 Oberweißbach
 0/1/2/3	 GW-L 7,5t (später Unimog GW-L mit 1,2 m Watfähigkeit)	 Könitz
 0/1/2/3	 GW-N	 Remda
 0/1/5/6	 GW-L 2 Bahn	 Rottenbach
 0/1/2/3	 WLF 26 t	 AB Mulde 23 m ³
 0/1/2/3	 GW-L 2 (16t)	 Rudolstadt
 0/1/2/3	 G-Last 0,5t	 Rudolstadt

 <p>0/1/1/2</p>	 <p>ATV</p>	 <p>Reichmannadorf</p>
--	--	---

RETTUNGS- UND SANITÄTSDIENST/ SEG-RETTUNG/ RETTUNGSHUNDESTAFFEL IM RAHMEN DER ALLGEMEINEN HILFE

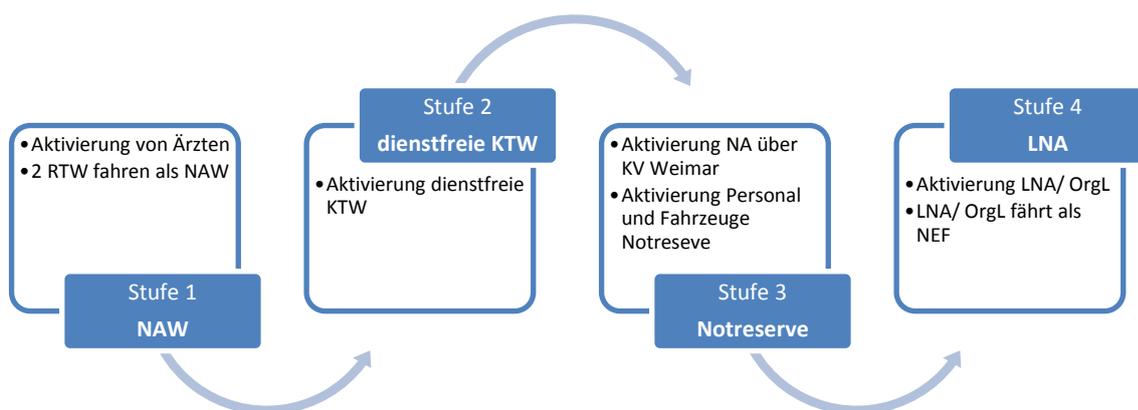
Im Rahmen der täglichen Gefahrenabwehr wurde ein Konzept gemeinsam mit dem Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales, den Spitzenverbänden und Aufgabenträgern in einer Expertengruppe erarbeitet, welches zum Ziel hat, zusätzlich Ressourcen im Rettungsdienst zur Bewältigung eines Massenanfalls von Verletzten verfügbar zu machen. Ausgangspunkt war die Gefahrenabwehrplanung entlang der ICE-Neubaustrecke Erfurt-Ebensfeld.

Hier ist es vorgesehen im sofortigen Abmarsch je angeforderter Landkreis ein Potenzial von 1 Notarzteinsatzfahrzeug (NEF), 2 Rettungswagen (RTW) und 1 Krankentransportwagen (KTW) zu entsenden. In einer zweiten Alarmstufe sollen der Gerätewagen-Sanität (GW-San) und ein Mannschaftstransportwagen (MTW) ausrücken. Zusätzlich können einzeln die Führungsstaffeln und Betreuungsgruppen alarmiert werden.

Im Landkreis selbst, soll die Lücke durch den Einsatz der NEF aus den Nachbarlandkreisen und durch eigene Maßnahmen, wie die Aktivierung der Reserverettungsmittel (Notreserve) kompensiert werden.

Folgende Regelungen hierzu sind im Landkreis möglich.

Je nach Situation, Tages oder Nachtzeit kann eine der vier Stufen oder eine Kombination derer durch den LNA/ den Beauftragten des Landrates angewiesen werden.



Nachfolgende Aspekte können umgesetzt werden:

Stufe 1: - Vertragliche Regelungen schaffen

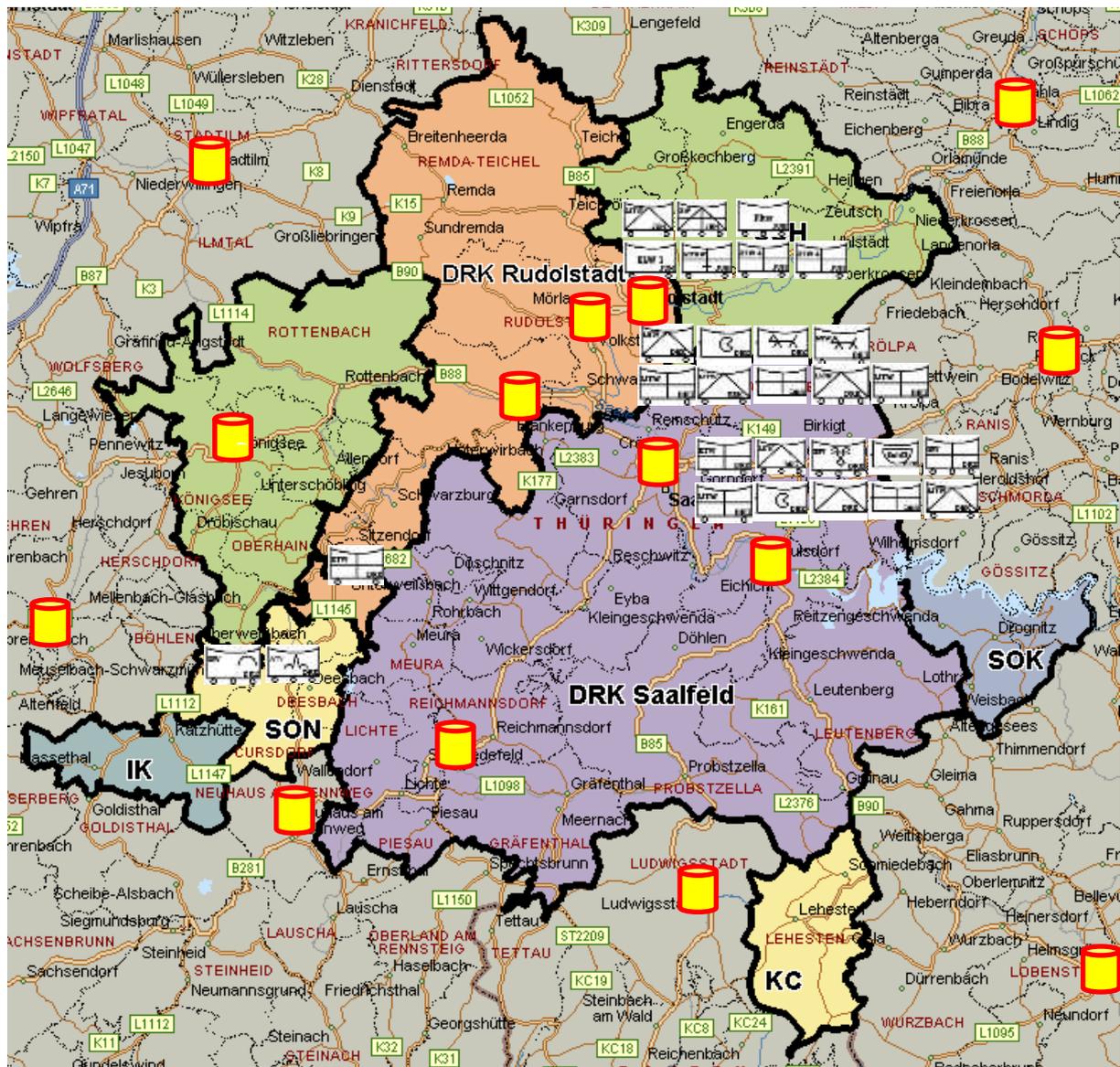
Stufe 2: - Beteiligung an den Unterhalts- und Vorhaltekosten der Notreserve durch die Krankenkassen

Stufe 3: - Ausstattung des LNA- Fahrzeuges

Betrachtet man die Standortverteilung der Sanitäts- und Betreuungs-Fahrzeuge, so ergibt sich nachfolgendes Bild.

Die dargestellten Grenzen der Hilfsorganisationen sind die im Rettungsdienst zugeordneten Ersteinsatzgrenzen.

Die in der Karte angegebenen Standorte der  sind die Standorte der Rettungswachen.



Es folgt die Vorhaltung des Landkreises im Rahmen der Allgemeinen Hilfe. Diese wird um den Reserve-NEF und die Reserve-RTW (Notreserve lt. LRDP 8.1. vom 29.04.2009 Thüringer Staatsanzeiger Nr. 20/2009 - ca. 25 % der Regelvorhaltung) ergänzt. Die Vorhaltung selbst erfolgt bei den Leistungserbringern.

„In den Rettungsdienstbereichen, aus denen Kräfte und Mittel des Rettungsdienstes abgezogen werden, ist eine Notversorgung sicherzustellen.“

Entsprechend der derzeitigen Auffassung (vgl. „Regelwerk zur Bedarfsplanung Rettungsdienst“, Schmiedel-Behrendt-Betzler, Mendel Verlag) sind dies 25 % der Regelvorhaltung, also 1,75 RTW und 0,5 NEF. Das entspricht also zwei RTW und einem NEF.

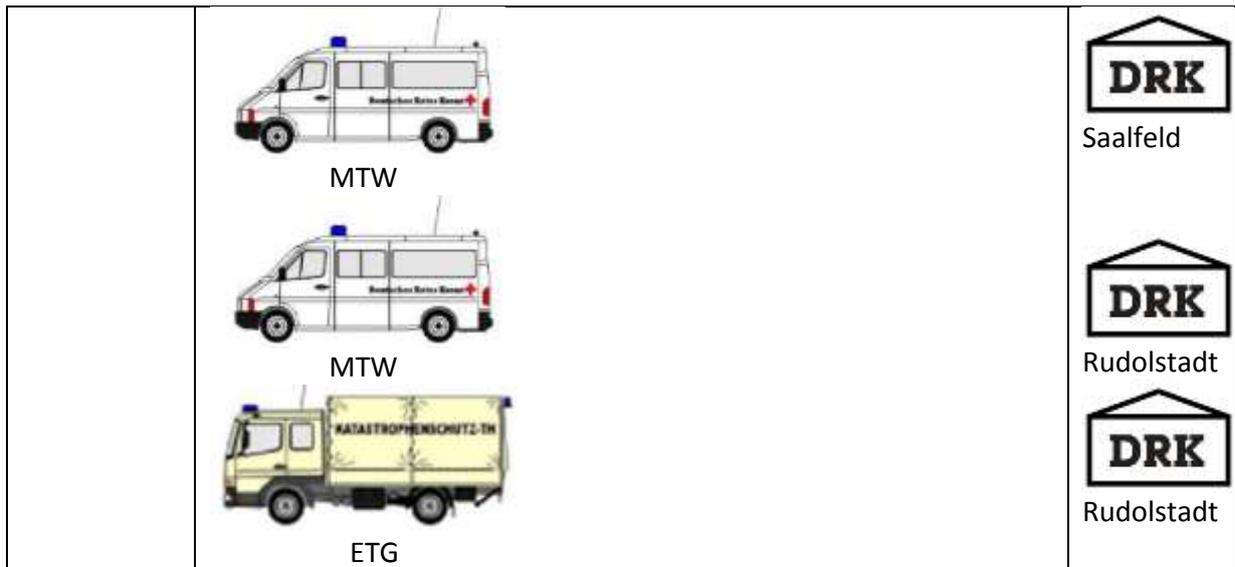
Damit entstehen Kosten, welche hierfür entfallen sind sächlich dem Aufgabenbereich Rettungsdienst im Landratsamt zuzuordnen.

Mit Einführung der



Richtlinie zur überörtlichen Hilfe bei Großschadensereignissen –ÜMANV im Freistaat Thüringen (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 30/2016) wird diese Regelung akut, da als ÜMANV-Einheit „Sofort“ je Landkreis 1 NEF, 2 RTW und 1 KTW entsandt werden müssen.

Die entstehende Lücke kann auch durch den Katastrophenschutz nicht mehr geschlossen werden, da die Fahrzeuge diesen geforderten Standards in keiner Weise entsprechen und in Folge der ÜMANV-„Transport“ Einheit (Katastrophenschutz-Krankentransportwagen) auch abgezogen werden können. Ein Rückgriff auf die vorzuhaltende Notreserve des Rettungsdienstes ist damit unabdingbar.



Übergangsweise werden nach Bereitstellung der KTW Typ B durch den Freistaat die KTW 4 im Bestand erhalten, bis die Unterhaltung unrentabel ist. Sie können dann als SEG Transport und zur Sicherstellung von Feuerwehreinsätzen eingesetzt werden.

SCHNELLEINSATZGRUPPEN (SEG)

Das bisherige Konzept sah vor, die einzelnen Komponenten der Hilfsorganisationen in einer SEG zusammenzuführen. Dies gelang leider nicht, da sich kein Einheitsführer fand und es immer wieder vorkam, dass zu angesetzten und abgestimmten Ausbildungen nur unzureichend Teilnehmer entsandt wurden. Andererseits die Organisationen nach mehr Eigenständigkeit fragten. Ein Zusammengehen nicht immer gelang.

Darum wird sich der Landkreis der Sache annehmen und die Hilfsorganisationen einzeln beauftragen, bestimmte Inhalte der Gefahrenabwehr zu übernehmen und die Aufgabenerfüllung gemeinsam mit dem Verbandsführer Medizinischer Einsatzverband (MEV) überprüfen.

Wie auch im Sanitäts- und Betreuungszug (SBZ) des Katastrophenschutzes ist im verbleibenden Teil des Sanitätsdienstes im Landkreis (hier SEG'en benannt) eine Gruppe Technik Sicherheit erforderlich. Durch Zuführung eines Fahrzeuges, von Stromerzeugern, u.a. aus der KSM könnte der defizitäre Zustand beseitigt werden.

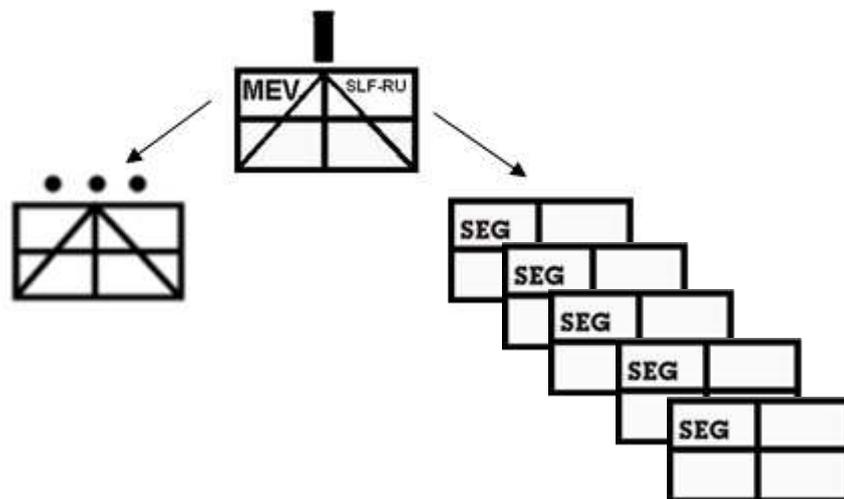
Je SEG Behandlung einschließlich der Einheit ÜMANV Erstversorgung sollen 10 Patienten behandelt werden können.

Die zu leistenden Sichtungskategorien beziehen sich auf nachfolgende Tabelle.

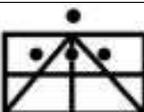
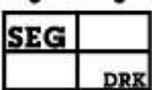
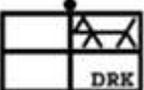
Sichtungskategorien	Patientenzustand	Anzahl der Verletzten																
		5	10	15	20	25	30	35	40	45	50	60	70	75	80	90	100	200
1 rot (15%)	akute, vitale Bedrohung	1	2	2	3	4	5	5	6	7	8	9	11	11	12	14	15	30
2 gelb (20%)	schwer verletzt/erkrankt	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	12	14	15	16	18	20	40
3 grün (60%)	leicht verletzt/erkrankt	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	36	42	45	48	54	60	120
4 blau (5%)	ohne Überlebenschance	0	1	1	1	1	2	2	2	2	3	3	4	4	4	5	5	10

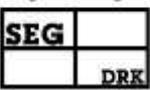
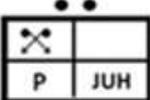
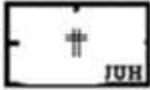
Bei 10 Patienten entspricht das: 2 SK 1, 2 SK 2, 6 SK 3, 1 SK 4 je strukturierter Patientenablage.

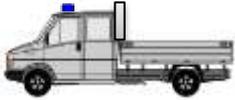
Die Schnelleinsatzgruppen werden im Einsatz dem Unterstellungsverhältnis des Verbandsführer MEV unterstellt und bilden gemeinsam mit dem Sanitäts- und Betreuungszug des Katastrophenschutzes den Medizinischen Einsatzverband (MEV).



Ausrückzeit X + 30 Minuten

Zugtrupp		
 1 VF 1 RH	 KdoW (organisationseigen)	 Saalfeld-Rudolstadt
SEG Behandlung oder Rettunghundestaffel		
  DRK	   MTW (organisationseigen) + Rettungshundeanhänger + Sanitätsanhänger	 Rudolstadt

1 GF 2 RS 6 RH		
SEG Behandlung		
 1 GF 2 RS 3 RH + 3 RH BRGr	 GKW 1 + Sanitätsanhänger + Bergwacht	 Saalfeld
SEG Behandlung/ Dekon V		
 1 GF 2 RS 3 RH + 3 RH BRGr	 nach Aussonderung ArztTrKW später MTW Landkreis + Sanitätsanhänger + GW-Bergrettung	 Saalfeld- Rudolstadt
Bergrettungsgruppe -BRGr		
 1 GF 6 RH	 GW-Bergrettung	 Rudolstadt
SEG Betreuung/ Versorgung		
 1 GF 1 RH 1 FK	 Betreuungs-LKW + Feldkochherd	 Rudolstadt
 0/1/5/6	 GW-L 2 Bahn	 Rottenbach
SEG Krisenintervention		
 4 NFSS	 MTW JUH (organisationseigen)	 Saalfeld- Rudolstadt
SEG Technik und Sicherheit		

 1 GF 3 RH	 GW-Technik (ehemals KSM)	 Rudolstadt
Regelrettungsdienst Notreserve (nur innerhalb Landkreis)		
	 RTW Typ C (organisationseigen)	 Saalfeld- Rudolstadt
	 RTW Typ C (organisationseigen)	 Rudolstadt
	 RTW Typ C (organisationseigen)	 Saalfeld

Im Landkreis wird damit neben dem bewährten Prinzip des Behandlungsplatzes 50, an dem alle beteiligten Hilfsorganisationen im ehren- und hauptamtlichen Sektor mitarbeiten, auf die schnellere und patientenorientiertere Versorgung mittels strukturierter Patientenablage gesetzt.

So wird entweder ein BHP 50 (für 50 Patienten) mit zwei Patientenablagen oder vier strukturierte Patientenablagen a 10 Personen (40) in der taktischen Entscheidung des LNA innerhalb des Landkreises umgesetzt. Zusammen mit der Kapazität des Regelrettungsdienstes bei Zuführung einer adäquaten ÜMANV-Sofort Einheit aus der eigenen Regelvorhaltung

ÜMANV-Sofort (allerdings eigne Regelvorhaltung)	1 NEF, 2 RTW, 1 KTW	SK 1 2 Patienten	SK 2 3 Patienten	SK 3 5 Patienten	Summe 10 Patienten
---	------------------------	---------------------	---------------------	---------------------	-----------------------

ergibt sich ebenfalls eine Erstversorgungskapazität von 50 Patienten.

Zur Gewährleistung dieses Einsatzkonzeptes sind strukturelle Anpassungen und Änderungen im Alarmierungssystem erforderlich.

ERSTEINSATZ SCHNELLEINSATZGRUPPEN (SEG) UND ÜMANV-ERSTVERSORGUNG

Für den Ersteinsatz der SEG- Behandlung/ ÜMANV- Erstversorgung – Einheit wird nachfolgendes Territorium zugewiesen.



UNTERBEREICHUNG UND AUSBILDUNG – KATASTROPHENSCHUTZ- UND AUSBILDUNGSZENTRUM (KAZ)

Für die im Katastrophenschutz mitwirkenden privaten Hilfsorganisationen, welche auch gleichzeitig die Leistungserbringer im Rettungsdienst sind, stellt der Landkreis die Technische Ausrüstung und Fahrzeuge. Die mitwirkenden privaten Hilfsorganisationen stellen das ehrenamtliche Personal. Weder für die Technik und Ausrüstung, noch für das Personal stehen eigene Räume zur Verfügung, so dass bisher nur Stellflächen angemietet werden konnten. Da dieser Zustand dem Ehrenamt gegenüber unhaltbar ist, hat der vorliegende Entwurf der Förderrichtlinie im Brand- und Katastrophenschutz nunmehr diesen Umstand aufgegriffen und führt eine Förderung von Unterkünften und Stellplätzen für eben diese Zwecke auf.

Dies braucht nun nicht in Anspruch genommen zu werden, da sich die Möglichkeit auftat, das Personal und die Fahrzeuge des DRK Rudolstadt und der Johanniter Unfallhilfe am Standort der

ehemaligen Kreisstraßenmeisterei unterzubringen und damit schrittweise die Situation zu verbessern.

So stehen neben den Garagen auch Möglichkeiten zur Umkleide, Sanitärraum und Schulungsraum zur Verfügung.

Das für den Landkreis durch die Bundeswehr aufgestellte Kreisverbindungskommando - KVK - befindet sich im Ärztehaus Keilhauer Straße. Die Bereitstellung erfolgt seitens des Landkreises kostenfrei, da es sich, um eine Serviceleistung der Bundeswehr, welche hier die Schnittstelle zur Gefahrenabwehr (Katastrophenschutzstab) besetzt handelt. Dieses wird künftig mit in diesen Standort integriert und soll damit die künftige Vermietung der Räume im Ärztehaus Keilhauer Straße ermöglichen.

In diversen Einsatzplanungen, Tierseuchenfall, Pandemie, ABC-Einsätze, ist es erforderlich, mit kontaminiertem Material belegte Container auf Flächen zwischenzulagern. Dies wurde in der Vergangenheit auf dem Gelände der KSM vorgesehen. An dieser Nutzungsplanung wird demnach nichts zu ändern sein.

Durch die o.a. Möglichkeiten der Belegung und den dadurch entstehenden Mehrwert für den Landkreis ist eine Weiterführung der Nutzung des Objektes sinnvoll.

Der Landkreis kann durch die Weiternutzung des Objektes nachfolgende Synergien erreichen:

1. Das ehrenamtliche Personal der im Katastrophenschutz tätigen privaten Hilfsorganisationen wird erstmals durch den Landkreis in der Art gewürdigt, dass über die Bereitstellung von Sanitäranlagen, Wasch- und Duschgelegenheiten, Umkleieräume, Teeküche und Schulungsraum Voraussetzungen für eine angemessene ehrenamtliche Tätigkeit geschaffen werden.
2. Dies bedeutet für über 50 Helfer des DRK RU und 22 Helfer der JUH eine wirkliche Verbesserung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit.
3. Durch die Weiternutzung ist eine Bereitstellung von zusätzlichen Finanzmitteln zur Förderung von Stützpunkten der privaten Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz nicht erforderlich. Dies betrifft ein Kostenvolumen von 1.220.000,00 €.
4. Durch die Unterbringung von 4 LKW, 6 Transportern, 1 PKW und 3 Anhängern kann es nachfolgende Synergie bei den Mietkostenzuschüssen geben:

für entfallende Mietnebenkosten	290,38 €
für entfallende Mietkosten	5.523,84 €
für Mieteinnahmen durch abgestellte Bundestechnik	1.489,20 €
für Mieteinnahmen im Ärztehaus (nach Auszug Ärztlicher Leiter Rettungsdienst)	3.850,00 €
Einnahmen und Ausgabensenkungen	11.153,42 €

5. Durch die zentrale Nutzung für einzelne Abschnitte oder Lehrgangsformen der Kreisausbildung entfallen Vorbereitungszeit, Transport von Unterrichts- und Lehrmaterial sowie Zeitaufwand bei verschiedenen Lehrgangsarten.
6. Nach vorläufiger Betrachtung könnten folgende Lehrgangsarten/ -veranstaltungen zentral abgehalten werden, wenn es für die Anreise der Lehrgangsteilnehmer vertretbar ist:
 - a. Sprechfunkzeugnis,
 - b. Träger von Chemikalienschutzanzügen,
 - c. ca. 40 von 70 Stunden der Truppmann-Ausbildung,
 - d. ca. 14 von 35 Stunden der Truppführer-Ausbildung und

e. Technische Hilfeleistung.

Im weiteren Zuge sind jedoch Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen zu vollziehen.

AUSBLICK

Wenn das System ÜMANV in Thüringen etabliert ist, kann bei der zukünftigen Betrachtung der sanitätsdienstlichen Vorhaltung und Anpassung der Daseinsvorsorge im Katastrophenschutz die kreisliche Vorhaltung des Sanitätsdienstes (nicht des Betreuungsdienstes) auf den Prüfstand. Gegenwärtig sind hier keine Ressourcen entbehrlich.

Hinsichtlich der Personalgestellung haben die privaten Hilfsorganisationen genauso zu leiden, wie unsere Feuerwehren. Es sind kaum noch freie Spitzen an Helferpotenzial verfügbar, welche für die Gefahrenabwehr gewonnen werden können.

Dem gegenüber stehen die Anforderungen - mehr und kompliziertere Einsätze absolvieren zu müssen und dies mit schwindenden Ressourcen und Möglichkeiten.

Aus heutiger Sicht gibt es keine Lösung für dieses Missverhältnis. Die wirksame Gefahrenabwehr steht auf tönernen Füßen und ist auf Dauer so nicht mehr leistbar.

Neben den personellen, bestehen aber auch verstärkt materielle Zwänge, welche die Situation nicht erleichtern und allen Beteiligten hohes Verständnis abverlangen.